



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0541/2023</b>		Datum: 26.09.2023	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Erhöhung der Monatspauschale für die Betreuende Grundschule ab dem Schuljahr 2024/2025</b>			
Gremienweg:			
09.11.2023	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Monatspauschale für die Betreuende Grundschule ab dem Schuljahr 2024/2025 auf folgende Beträge anzuheben.

Von 20,00€ auf 25,00€ für das erste Kind (250,00€ pro Schuljahr)

Von 33,00€ auf 41,00€ für zwei Kinder (410,00€ pro Schuljahr)

Von 43,00€ auf 53,00€ für drei Kinder (530,00€ pro Schuljahr)

Für jedes weitere Kind von 10,00€ auf 12,00€ (120,00€ pro Schuljahr)

Die Steigerung der Kosten entspricht der maximal möglichen Anhebung um 25%. Die Summen wurden auf den vollen € abgerundet.

### Begründung:

Die Einrichtung und Vorhaltung der Betreuenden Grundschule ist eine freiwillige Leistung der Stadt Koblenz. Sie umfasst eine tägliche Betreuung der Schulkinder, teilweise vor dem Unterrichtsbeginn, in der Regel aber erst nach Unterrichtsende bis maximal 14:00 Uhr.

Aktuell nehmen ca. 1.800 Kinder an der Betreuenden Grundschule teil.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde der Elternbeitrag für die Betreuende Grundschule zuletzt angepasst. Die Betreuende Grundschule wird für 10 Kalendermonate eines Schuljahres abgerechnet (Juli und August sind kostenfrei).

Einkommensschwachen Familien können die Kosten für die Betreuung erlassen werden. Der Erlass der Betreuungskosten wird gewährt, wenn der Antragsteller staatliche Hilfe (z.B. aufgrund des Bezuges von ALG I, BAföG-Leistungen o.ä.) erhält, eine finanzielle Notlage vorliegt und die Betreuung nicht durch die/den Personensorgeberechtigten erfolgen kann. Als Indikator für das Vorliegen einer finanziellen Notlage gelten die Einkommensgrenzen der Lernmittelfreiheit. Diese werden für jedes Schuljahr vom Land neu festgesetzt.

Das Angebot der Betreuenden Grundschule verursacht je Schuljahr Kosten in Höhe von ca. 729.000,00 € (IST Schuljahr 2022/2023). Demgegenüber stehen Einnahmen aus Zuwendungen des

Landes in Höhe von ca. 167.000,00 € und ca. 306.000,00 € aus Entgelten der Erziehungsberechtigten. Der Zuschussbedarf beläuft sich somit auf über 256.000,00 € / Jahr.

Durch die Erhöhung des Preises um 5,00 € pro Kind / Monat würden Mehreinnahmen in Höhe von etwa. 86.000,00 € jährlich entstehen.

### Allgemeine Anmerkung:

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Betreuung in den Schulen teilweise durch städtische Kräfte und teilweise durch das Personal eines sog. Betreuungsdienstleisters durchgeführt.

Durch die Berücksichtigung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes als auch des TVöD sowie der Ausschreibungen der Betreuungsdienstleistung ergaben sich mitunter Preissteigerungen. Im aktuellen Schuljahr 2023/2024 sind 105 Betreuungsgruppen eingerichtet.

	Kind/Monat	Kind/Jahr	Bemerkungen
<b>Städte vergleichbarer Größenordnung in Rheinland-Pfalz</b>			
<b>Koblenz bisher</b>	20,00 €	200,00 €	Monatspauschale
<b>Koblenz geplant zum Schuljahr 2024/2025</b>	25,00 €	250,00 €	Monatspauschale
<b>Trier</b>	z.B. 30,00 €		abhängig von den Trägern (Beispiel: Matthias-Grundschule in Trier)
<b>Mainz</b>	z.B. 62,00 €		abhängig von den Trägern (Beispiel: GS An den Römersteinen in Mainz)
<b>Ludwigshafen</b>	20,00 €		Monatspauschale
<b>Kaiserslautern</b>	30,00 €		Monatspauschale
<b>Gemeinden und Städte in der näheren Umgebung</b>			
<b>Stadt Bendorf</b>		120,00 €	Jahresbeitrag
<b>Stadt Bad Ems</b>			15,00 € pro Stunde
<b>VG Weißenthurm</b>	25,00 €		Monatspauschale
<b>VG Montabaur</b>	20,00 €		Monatspauschale
<b>Stadt Neuwied</b>	13,00 €		Monatspauschale
<b>VG Vallendar</b>	40,00 €		Monatspauschale
<b>Stadt Lahnstein</b>	20,00 €		Monatspauschale

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung des Eigenanteils ab dem Schuljahr 2024/25 werden Mehrerträge in Höhe von insgesamt 86.000 Euro pro Jahr erwartet.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist somit mit Mehrerträgen von rd. 43.000 Euro und ab 2025 mit jeweils 86.000 Euro zu rechnen.

Bisher ist für 2024 ff. ein Haushaltsansatz in Höhe von 332.000 Euro ohne Berücksichtigung der Erhöhung des Eigenanteils eingeplant. Bei Beschluss der Vorlage wird der Haushaltsansatz für die Elternbeiträge im Produkt 2111 „Grundschulen“ (Zeile 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“) auf 375.000 Euro in 2024 und auf 418.000 Euro ab 2025 ff. erhöht.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine

**Historie:**